

A close-up photograph of a person's hand splashing water in a stream. The hand is positioned in the lower-left quadrant, with water splashing upwards and outwards. The background is a shallow stream with rocks and water, illuminated by warm, golden light, likely from the sun being low in the sky. The water is clear and bubbly, creating a sense of freshness and natural beauty. The person's arm is visible, wearing a blue and white plaid shirt cuff and a gold bracelet.

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

DIE ZUKUNFT
UNSERER GEWÄSSER
**WICHTIGE WASSER-
BEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN**

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, A-1010 Wien

Gesamtkoordination: Mag.^a Gisela Ofenböck, Mag.^a Susanne Brandstetter, BMLFUW

AutorInnen: Dr. Robert Fenz, Dr.ⁱⁿ Veronika Koller-Kreimel, DIⁱⁿ Helena Mühlmann, Mag.^a Gisela Ofenböck, DI Paul Schenker

Redaktion: DIⁱⁿ Bettina Wanschura, DIⁱⁿ Efa Döringer, DI Gert Domenig, PlanSinn GmbH

Grafik und Gestaltung: Eva Schuster

Titelbild: Rita Newman

Bildnachweis: BMLFUW/Tijmen Schuil, BMLFUW, BMLFUW/AMA-Bioarchiv, BMLFUW/GeoPic/Robert John, BMLFUW/ Bernhard Kern, BMLFUW/Rita Newman, BMLFUW/UBA/Gröger, BMLFUW/DI Verena Ressel, Hubert Blatterer, Peter Burgstaller, Universität für Bodenkultur – Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement, Markus Haslinger, Gerhard Pock, Franz Neurure, PlanSinn GmbH, systeme GmbH

Lektorat: Mag.^a Andrea Riedel

Druck: agensketterl Druckerei GmbH, 3001 Mauerbach, www.diedrucker.biz

Copyright: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 2014



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Wasser ist lebenswichtig!

Wasser ist eine unentbehrliche Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Wir alle brauchen Wasser! Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verfolge ich eine klare Vision für ein lebenswertes Österreich – und sauberes Wasser zählt zu den wichtigsten Grundsäulen. Wir müssen Wasser in seiner Qualität und Menge besonders schützen. Dabei kommt dem Grundwasser als Trinkwasserressource und den Flüssen und Seen als Lebensraum eine besondere Bedeutung zu.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert, dass alle europäischen Gewässer bis zum Jahr 2015 – spätestens bis 2027 – in einem „guten Zustand“ sind. Im Jahr 2010 wurde der erste Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan veröffentlicht. Nun ist es Zeit, darüber Bilanz zu ziehen: Mit den gesetzten Maßnahmen konnten bereits viele Verbesserungen erreicht werden, beispielsweise bei den so wichtigen Bereichen der Fischpassierbarkeit unserer Flüsse und Bäche oder der Wasserqualität. Bei der Verbesserung der Struktur der Gewässer haben wir aber noch einen Weg vor uns. In der vorliegenden Broschüre sind nun die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen dargestellt – diese möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren! Ich lade Sie hiermit zu diesem Wasser-Dialog ein.

Gemeinsam erreichen wir mehr für unser Wasser!

Ihr Andrä Rupprechter

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Inhaltsverzeichnis

Wasser ist lebenswichtig!	1
Nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer	3
Erster Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009).....	4
Wie war der Zustand unserer Gewässer zum Zeitpunkt des ersten NGP?	5
Was wurde geplant?	6
Was wurde bereits umgesetzt?	7
Ist-Bestandsanalyse 2013	15
Was wurde untersucht?	17
Welche Belastungen gibt es derzeit bei Flüssen und Seen?	17
Welche Belastungen gibt es derzeit beim Grundwasser?	23
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	26
Aufgabe: Erhaltung und Entwicklung der Gewässerstrukturen an Fließgewässern	27
Aufgabe: Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung, organischer Belastung und chemischen Schadstoffen	29
Aufgabe: Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource	31
Öffentlichkeitsbeteiligung	34
Wie können Sie sich beteiligen?	35
Wie wird Ihre Meinung berücksichtigt?	35
Service	36
Links	36
Publikationen	36
Adressen	37

Nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer

Wasser ist lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen und muss besonders geschützt werden. Alle europäischen Staaten haben sich im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Schutz der Gewässer und zu Verbesserungsmaßnahmen verpflichtet.

Die Gestalt und Wasserqualität von Flüssen und Seen sowie die chemische Qualität und Menge des Grundwassers sollen einem „guten Zustand“ entsprechen.

Darüber hinaus fordert die WRRL auch die Verbesserung der Gewässerlebensräume und damit eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer. Das soll sicherstellen, dass unsere Gewässer ökologisch funktionsfähige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein können und gleichzeitig unterschiedliche Nutzungsansprüche der Menschen erfüllen. Ein bereits erreichter sehr guter oder guter Zustand ist zu erhalten.

Österreich hat bereits in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich in die Verbesserung der Qualität von Flüssen, Seen und Grundwasser



investiert. Durch die Wasserrahmenrichtlinie werden diese Bemühungen noch gestärkt. Sie ist ein zusätzlicher Ansporn, unsere Wasserschätze noch umfassender zu schützen.

Die wichtigsten Elemente der zielgerichteten und koordinierten Planung für den Schutz der Gewässer sind die alle sechs Jahre zu erstellenden Gewässerbewirtschaftungspläne. Neben den Zielen und Instrumenten des Umweltschutzes sind auch wirtschaftliche Aspekte der Wassernutzung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu betrachten.

Erster Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009)

Der erste Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan wurde 2010 veröffentlicht. Er legt dar, welche Belastungen und welchen Zustand die Gewässer zu diesem Zeitpunkt aufwiesen und wie der Zustand der Gewässer verbessert werden kann. Er gibt die Entwicklungsziele für Oberflächengewässer und Grundwasser vor und beschreibt, welche kosteneffizienten Maßnahmen zur Erreichung dieser

Ziele geplant sind. Dabei sollen die verschiedenen Interessen und Ansprüche, die sich aus unterschiedlichen Nutzungen der Gewässer ergeben, möglichst berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Der zweite Bewirtschaftungsplan wird bis Ende 2015 veröffentlicht werden.

März 2010	Veröffentlichung des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
März 2014	Veröffentlichung der Ist-Bestandsanalyse 2013
März 2014	Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
März–September 2014	Möglichkeit zur Stellungnahme zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen auf www.wasseraktiv.at
Dezember 2014	Veröffentlichung des Entwurfs des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans auf wisa.bmlfuw.gv.at
Jänner–Juni 2015	Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf und regionale Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung in den Bundesländern
Dezember 2015	Veröffentlichung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
Dezember 2021	Veröffentlichung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans



Harte Verbauung

Wie war der Zustand unserer Gewässer zum Zeitpunkt des ersten NGP?

Die Investitionen in die Abwasserreinigung seit den 1970er-Jahren haben sich gelohnt: Organische und chemische Schadstoffe aus industriellen und kommunalen Quellen konnten in den letzten Jahren großteils beseitigt werden. Fast alle Flüsse und Seen in Österreich erreichten die chemischen Qualitätsziele. Auch hinsichtlich organischer Verschmutzung und Nährstoffbelastungen befand sich der Großteil der Gewässer in einem „guten Zustand“. Probleme bestanden noch in den intensiv genutzten und gleichzeitig niederschlagsarmen Gebieten im Norden und Osten Österreichs, im alpinen Raum sind sie selten. Durch die in einem alpinen Land wie Österreich notwendigen umfangrei-

chen Hochwasserschutzmaßnahmen, durch Landgewinnung für Siedlungen und landwirtschaftliche Produktion sowie durch die intensive Nutzung der Wasserkraft wurden viele unserer Gewässer stark verändert. Entscheidende Mängel bestanden daher bei ökologischen Strukturen und Abflussverhältnissen der Fließgewässer. Rund zwei Drittel der Fließgewässer verfehlten hier den „guten Zustand“, weil Ufer oder Sohle reguliert sind, Wasser aufgestaut ist, zu wenig Restwasser im Fluss fließt oder die Durchgängigkeit nicht gegeben ist. Ein ähnliches Ausmaß wurde auch in vielen anderen europäischen Staaten festgestellt.

Im Großteil Österreichs war die Grundwasserqualität bereits gut, Belastungen traten punktuell zum Beispiel bei Deponien oder regio-



Oben: Ausbau von kommunalen Kläranlagen zur Verbesserung der Wasserqualität (Kläranlage der Innsbrucker Kommunalbetriebe)

Unten: Diffuse Belastungen durch Pflanzenschutzmittel



nal durch den diffusen Eintrag von Stickstoff sowie Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft auf. Besonderer Handlungsbedarf wurde in Hinblick auf Nitrat in den intensiven Ackerbaugebieten im Osten und Südosten Österreichs sowie im Oberösterreichischen Zentralraum festgestellt.

Insgesamt verfügte Österreich aufgrund seiner geografischen Lage und seiner geoklimatischen und hydrogeologischen Merkmale über ausreichende Grundwasservorkommen für Trink- und Nutzwasser. Alle

136 untersuchten Grundwasserkörper waren bereits in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Die Wasserentnahmen für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft betrafen in Summe lediglich rund 3 % des gesamten nutzbaren Wasservorkommens.

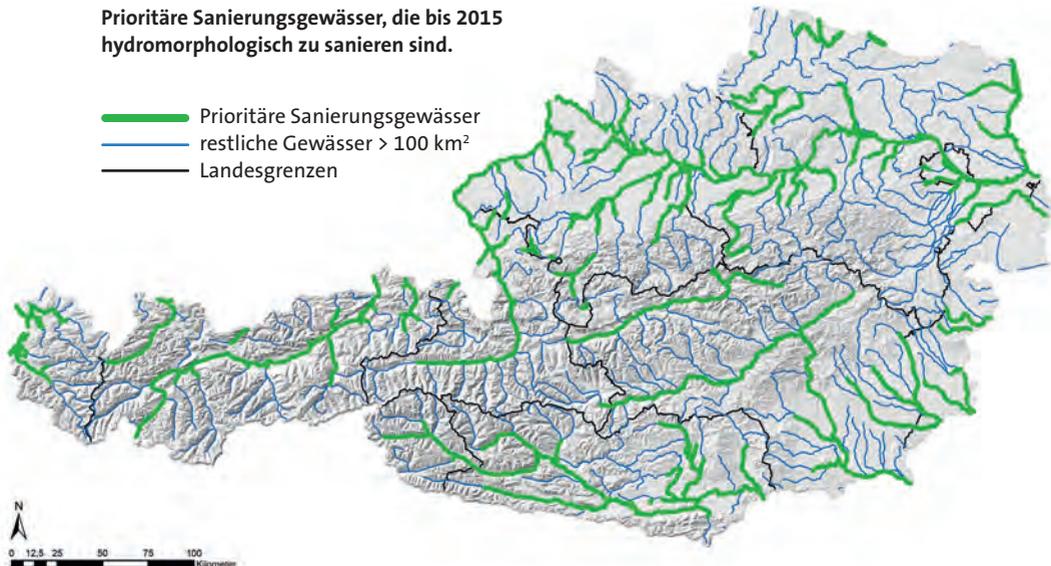
Was wurde geplant?

Kernelement des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans sind die Maßnahmenprogramme, die auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der Gewässerüberwachung erarbeitet werden. Die Programme geben Auskunft über die geplante Umsetzung (Gebote, Verbote und Anreize), die stufenweise Zielerreichung sowie über den voraussichtlichen Kostenrahmen. In Österreich gibt es drei zentrale Herausforderungen, für die im ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan Maßnahmen definiert wurden:

- 1. Verbesserung der Gewässerstrukturen an Fließgewässern**
- 2. Schutz der Oberflächengewässer vor Nährstoffeintrag**
- 3. Schutz des Grundwassers als Trinkwasservorrat**

Prioritäre Sanierungsgewässer, die bis 2015 hydromorphologisch zu sanieren sind.

-  Prioritäre Sanierungsgewässer
-  restliche Gewässer > 100 km²
-  Landesgrenzen



Was wurde bereits umgesetzt?

Die WRRL fordert grundsätzlich eine Zielerreichung bis 2015. Wenn aber aus technisch-organisatorischen und finanziellen Gründen nicht alle Umweltziele bis 2015 erreichbar sind, kann die Zielerreichung nach Begründung auch erst 2021 bzw. 2027 erfolgen.

Insbesondere bei der großen Anzahl an strukturellen Belastungen war es nötig, Prioritäten zu setzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde nach ökologischen Kriterien gereiht. Sanierungen wurden an den Unterläufen der Fließgewässer begonnen und zwar dort, wo Verbesserungen besonders hohe ökologische Wirkungen – vor allem auf gefährdete Fischarten wie Nase, Barbe und Huchen – erwarten

lassen. Diese Gewässer wurden als „prioritärer Sanierungsraum“ ausgewiesen.



Oben: Huchen
Unten: Aufgelöste Rampe an der Alm



*Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern
Oben: Becken- und „Vertical Slot“-Pass beim Kraftwerk Niklasdorf/Mur
Unten: Aufgelöste Rampe an der Wulka in Pöttelsdorf*



Gewässerstrukturen und Abflussverhältnisse an Fließgewässern

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im ersten NGP lag bei der Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer im prioritären Sanierungsraum. Dazu gehört die Sicherstellung ausreichender Wassermengen, die eine Durchwanderbarkeit von Restwasserstrecken gewährleisten. Bei bestehenden und neuen Wasserkraftanlagen wurden Fischaufstiegshilfen gebaut, Absturzbauwerke in Rampen umgebaut und Flüsse wieder mit ihren Seitenbächen verbunden.

Durch eine Novelle des Wasserrechtsgesetzes 2011 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sanierung über Sanierungsprogramme, das heißt

über Verordnungen des Landeshauptmanns bzw. der Landeshauptfrau auszulösen, um den Verwaltungsaufwand bei Einzelverfahren zu vermeiden. Insgesamt haben fünf Bundesländer (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol) derartige Sanierungsprogramme erlassen. Neben den Sanierungsprogrammen wurde die Sanierungspflicht auch über Einzelverfahren ausgelöst oder Betroffene führten die Sanierung freiwillig durch.

Zur Unterstützung der Planung von Fischaufstiegshilfen wurde 2012 ein „Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen“ veröffentlicht. Auf Basis der Erfahrungen bei bestehenden Anlagen wurden Kriterien für Planung und Bau festgelegt, die gewährleisten sollen, dass Fischaufstiegshilfen funktionsfähig sind.

Gezielte Verbesserung der Gewässerstrukturen, wie z. B. Entfernung von harten Uferverbauungen, Aufweitungen, Vernetzung der Flüsse mit ihren Nebenbächen und dem Umland, wurden im Einzelfall auf freiwilliger Basis umgesetzt. Viele Maßnahmen wurden dabei im Zusammenhang mit schutzwasserbaulichen Maßnahmen realisiert.

Oben: Leitenbach mit Barriere für den Fischzug

Unten: Leitenbach mit umgesetzter flussbaulicher Maßnahme



Insgesamt wurden seit 2010 ca. 1000 Wanderhindernisse beseitigt und in rund 200 Gewässerstrecken die Wassermengen erhöht. Des Weiteren wurden über 250 gezielte Maßnahmen zur Verbesserungen der Gewässerstrukturen gesetzt.

Bei der Maßnahmenplanung wurde auch die erforderliche Finanzierung mitbedacht. Zur Beschleunigung der Umsetzung wurde eine neue Förder-schiene, die Umweltförderung, vor allem für Gemeinden und WasserkraftbetreiberInnen eingerichtet. Bis 2015 stehen gemäß Umweltförderungs-gesetz 140 Mio. Euro an Fördermitteln österreichweit für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen zur Verfügung. Das bedeutet ein Investitionsvolumen von knapp 400 Mio. Euro.

Seit 2009 wurden aus Mitteln der Umweltförderung 623 Einzelmaßnahmen (162 Mio. Euro umweltrelevante Investitionskosten) mit 65 Mio. Euro gefördert. Bis 2015 stehen noch knapp 75 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen lag dabei eindeutig bei der Herstellung der Durchgängigkeit z. B. durch den Bau von Fischauf-



Gemeinden und Verbände bekommen aus der neuen Umweltförderung in Verbindung mit Förderungen der Länder in der Regel 90 % der Investitionskosten gefördert, bei WettbewerbsteilnehmerInnen ist der Fördersatz deutlich geringer.

stiegshilfen oder den Umbau von Querbauwerken in passierbare Rampen. Ungefähr ein Drittel der Vorhaben entfiel auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen. Mit Fördermitteln aus dem EU-LIFE-Fonds wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte mit Schwerpunkt auf Restrukturierung und Rückbau von Gewässern durchgeführt. Besonders an den großen Flüssen wie z. B. der Donau und ihren Zubringern oder der Drau konnten we-



Jegliche Ablagerungen
ges. verboten!
Zuwiderhandlungen
werden zur Anzeige
gebracht.

Vermeidung von Ablagerungen am Ufer zum Schutz der Gewässer

sentliche Lebensraumverbesserungen erreicht werden.

Schutz der Oberflächengewässer vor Nährstoffeintrag

In einigen wenigen Fällen waren technische Anpassungen von Kläranlagen erforderlich. Mit Ende 2013 war bereits mehr als die Hälfte dieser geplanten Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus wurde im ländlichen Raum die geordnete Entsorgung kommunaler und betrieblicher Abwässer weiter ausgebaut. Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen beträgt mittlerweile 93,9 %. In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurden seit Inkrafttreten des NGP 2009 insgesamt 1,26 Mrd. Euro in den weiteren Ausbau und die

Erhaltung der kommunalen Abwasserentsorgung investiert. Die Investitionen wurden durch Bundesförderungen in Höhe von 320 Mio. Euro unterstützt. 95 % der Investitionen wurden an zentralen kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen getätigt. Dabei flossen 80 % der Mittel in den Ausbau und die Sanierung der Kanalisation, 20 % in den Ausbau der kommunalen Kläranlagen. Zusätzlich wurden 2.800 Projekte für Einzelkläranlagen in entlegeneren Regionen umgesetzt. Bis 2015 sind weiterhin jährliche Investitionen von rund 300 Mio. Euro in die kommunale Abwasserentsorgung zu erwarten. Zur Vermeidung von diffusen Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit wurden verpflichtende Maßnah-



Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen beträgt in Österreich 93,9 % (Kläranlage Mödling).

men des „Aktionsprogramms Nitrat“ und freiwillige Maßnahmen umgesetzt, die überwiegend aus dem Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) gefördert wurden. In Bezug auf Oberflächengewässer sind im „Aktionsprogramm Nitrat“ 2008 (Novelle 2012) insbesondere die Auflagen bezüglich der Düngung auf Hanglagen und in Gewässernähe bedeutend. Im ÖPUL-Programm wurde u. a. die Anlage von Begrünungen zur Reduktion von Abschwemmungen gefördert.

Grundwasser als Trinkwasservorrat

Im „Aktionsprogramm Nitrat“ sind verpflichtende Maßnahmen enthalten, wie z. B. Verbotzeiträume für die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel oder die Festlegung von Düngeobergrenzen

je Kulturart. Mit der Novelle des Aktionsprogramms im Jahr 2012 wurde der Gewässerschutz forciert – u. a. mit dem Verbot der Herbstdüngung zusätzlich zur Maisstrohdüngung (Übergangsfrist bis Ende 2016), der Einführung von betriebsbezogenen Düngeaufzeichnungen und der deutlicheren Einschränkung bei der Düngung auf schneebedeckten Böden.

Zudem wurden im ÖPUL-Programm Auflagen formuliert, wie z. B. die Reduktion der Ausbringung von Düngemitteln, die Düngeplanung und -bilanzierung, die Anlage von Begrünungen sowie die Förderung der Errichtung von zusätzlichen Wirtschaftsdüngerlagerstätten, aber auch Schulung und Weiterbildung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Um-



Oben: Kulturlandschaft in Ostösterreich
Mitte: Renaturierung am Leitenbach
Unten: Energie des Wassers als Ressource für Wasserkraft



setzung dieser Auflagen leistete die Wasserschutz- und Bodenschutzberatung in den Ländern.

In einigen Bundesländern gab es Beratungsinitiativen, mit Fokus auf Gebiete von größeren Trinkwasserversorgern (z. B. Leibnitzer Feld, Nördliches Burgenland) bzw. auf Gebiete, in denen die Landwirtschaft die Grundwasserqualität wesentlich beeinflusst.

Zum Schutz vor diffusen Einträgen durch Pestizide wurde die Anwendung der Wirkstoffe Terbuthylazin und Metazachlor in wasserrechtlichen Schongebieten stark eingeschränkt. Darüber hinaus wurden weitere Initiativen zum vorsorgenden Schutz und zur Sicherung von Grundwasservorkommen (auch Tiefengrundwasser) für die bestehende und zukünftige Trinkwassergewinnung gesetzt.

Wasser schützen – Wasser nutzen. Der österreichische Wasserkatalog

Wasserkraft ist die bedeutendste Energiequelle für Österreich, ca. zwei Drittel der heimischen Stromproduktion werden durch Wasserkraft abgedeckt. Als erneuerbare Energiequelle liefert die Wasserkraft einen Beitrag

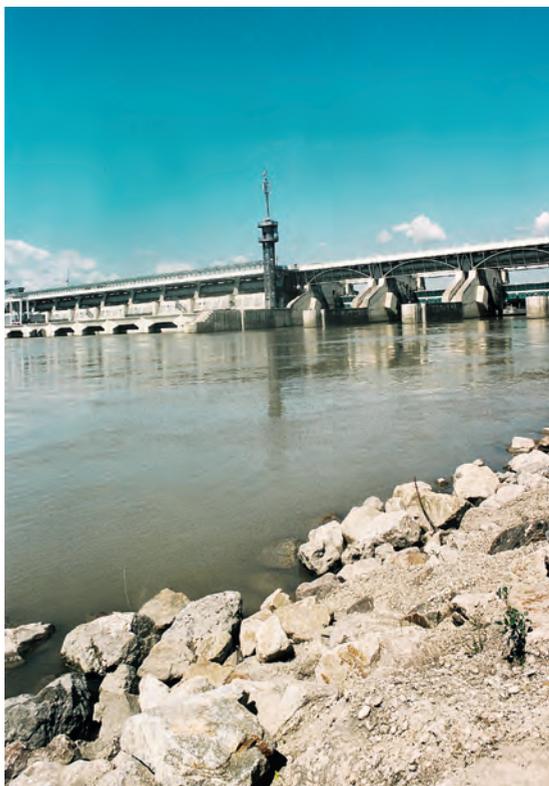


Oben: Wasserkraftwerk Kematen
Unten: Donaukraftwerk Freudenau



zum Klimaschutz, hat jedoch oft auch negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Gewässer. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 wurde daher vorgesehen, einen Kriterienkatalog zur Beurteilung einer nachhaltigen Wasserkraftnutzung zu erarbeiten, der sowohl die Notwendigkeit zur Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie als auch den Schutz ökologisch wertvoller Gewässerstrecken berücksichtigt.

Gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der maßgeblichen Stakeholder und NGOs wurden Kriterien für die Bewertung von Wasserkraftprojekten bzw. Gewässerabschnitten hinsichtlich ihrer Eignung für die Wasserkraftnutzung festgelegt. Anfang 2012 wurde der „Österreichische Wasserkatalog – Wasser schützen – Wasser nutzen“ veröffentlicht. Neben der Interessenabwägung im Einzelfall können auf Basis der Kriterien nun auch konkrete Planungen der Länder durchgeführt werden.





LIFE+ Projekt Mostviertel – Wachau
(Wiederanbindung von Nebengewässern und Aufweitungen der Flüsse)

Oben und Mitte: Donaunebenarm bei Schallemmersdorf
Unten: Donaunebenarm bei Schönbühel

Oben: An der Ybbs bei Hausmenning
Mitte: An der Ybbs bei Winklarn
Unten: An der Ybbs bei Amstetten





Ist-Bestandsanalyse 2013

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Gewässer durchzuführen ist. Diese enthält eine Beschreibung der Gewässer, die Erhebung der Belastungen und Eingriffe in Oberflächengewässer und Grundwasser sowie die Einschätzung des Risikos, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bzw. den Zielzustand 2021 zu verfehlen. Auch werden die wirtschaftliche Bedeutung und die Kosten der Wassernutzungen dargestellt. Der erste Bericht zur

Ist-Bestandsanalyse der österreichischen Gewässer wurde im März 2005 der Europäischen Kommission übermittelt. Basierend auf dieser Ist-Bestandsanalyse und den Ergebnissen der Überwachung des Gewässerzustands (nationales Monitoring zu biologischen und chemischen Untersuchungen) wurden Maßnahmen entwickelt, mit denen die Ziele der WRRL erreicht werden können. Diese wurden im ersten NGP festgeschrieben.



Sohlschwelle mit Blockwurf ist geeignet für die Wanderung von Fischen

Im Jahr 2013 wurde die Ist-Bestandsanalyse überprüft und aktualisiert. Die darin enthaltenen Kriterien der Risikobewertung wurden evaluiert und an die neuen Überwachungsergebnisse angepasst. Dabei wurden neben den Ergebnissen der Überwachungsprogramme auch alle Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt, die seit dem NGP 2009 gesetzt, eingeleitet oder geplant wurden.

Die Ist-Bestandsanalyse liefert nun die erforderlichen Grundlagen, um die Überwachungsprogramme für Oberflächengewässer und für das Grundwasser neu auszurichten. Es ist der Zustand aller Wasserkörper zu ermitteln, bei denen möglicherweise die Umweltziele nicht erreicht werden

können. Die Risikoanalyse und die Ergebnisse der Überwachungsprogramme liefern die Grundlagen für die Zielsetzungen und erforderlichen Maßnahmenplanungen im zweiten NGP.

Aufbauend auf die Ist-Bestandsanalyse wurden nun die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Einzugsgebiete abgeleitet. Diese werden in der vorliegenden Broschüre publiziert, sodass die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

**Reden Sie mit!
Was sind die zentralen
Herausforderungen?
Welche Lösungen
gibt es?**

Oben: Kläranlage Niedersill
Mitte: Feldentwässerung mit offenem Graben
Unten: Sohlschwelle an der Aist



Was wurde untersucht?

Erhoben wurde, wie stark die Gewässer von menschlichen Nutzungen, wie der Einleitung von Schad- und Nährstoffen sowie Eingriffen in das Abflussverhalten, und durch Verbauungen und Wanderhindernisse beeinflusst sind. Anschließend wurde eine „Risikoanalyse“ durchgeführt, d. h. es wurde abgeschätzt, ob ein Risiko besteht, das Qualitätsziel des guten Zustands nicht zu erreichen.



Welche Belastungen gibt es derzeit bei Flüssen und Seen?

Stoffliche Belastungen

Organische und chemische Schadstoffe aus industriellen und kommunalen Quellen werden heute durch Abwasserreinigungsanlagen weitgehend aus dem Abwasser entfernt. Die Investitionen haben sich gelohnt. Chemische Schadstoffe wurden nur selten nachgewiesen. Für einzelne Schadstoffe wurden in den vergangenen Jahren auf EU-Ebene sehr strenge Umweltqualitätsnormen festgelegt, sodass die Zahl von Überschreitungen zunehmen wird, wobei bei einigen Stoffen Einträge unter anderem über die Luft eine wesentliche



Rolle spielen. Studien zeigen aber, dass das unmittelbare Risiko für die Gewässerorganismen gering ist. Bei rund 25 % der Gewässer könnte aufgrund organischer Verschmutzung und Nährstoffbelastung der „gute Zustand“ verfehlt werden. Dieses Risiko ergibt sich vor allem durch diffuse Einträge in landwirtschaftlich, vor allem ackerbaulich, intensiv genutzten Gebiete.



Oben: Renaturierter Harder Dorfbach
Unten: Harder Dorfbach vor der wasserbaulichen Maßnahme

Hydromorphologische Belastungen

Weniger günstig ist die Situation der Flüsse nach wie vor hinsichtlich der Gewässerstrukturen und des Abflussverhaltens (Hydromorphologie). Für 60 % der Wasserkörper besteht das Risiko, die ökologischen Ziele der WRRL zu verfehlen. Diese Probleme sind meist historisch begründet – durch Gewässerregulierungen zum

Schutz vor Hochwässern (vor allem in inneralpinen Tälern mit hoher Siedlungskonzentration entlang der Flussläufe), durch die Nutzung der Wasserkraft sowie durch die Gewinnung landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Durchgängigkeit

Querbauwerke für Kraftwerke, für den Hochwasserschutz oder für Aquakulturanlagen unterbrechen die natürliche Durchgängigkeit der Gewässer. Dadurch werden Fische und andere Gewässerlebewesen in ihrem Wanderverhalten gestört, Lebensräume isoliert und der natürliche Transport des Geschiebes beeinträchtigt. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit gesetzt und es dürfen keine neuen Durchgängigkeitsbarrieren ohne zusätzliche Fischwanderhilfen mehr gebaut werden. Im Prioritären Raum (siehe Karte

Oben: Wasserkraftwerk bei Ybbs
Unten: Sicherstellen eines geeigneten
Mindestwasserabflusses unterhalb von
Kraftwerken (Restwasserstrecke am Almbach)



auf Seite 7) hat sich dadurch die Zahl der unpassierbaren Querbauwerke signifikant verringert. Da seit 2009 zusätzlich Daten zu den Gewässer oberläufen kartiert wurden, ist hier im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme eine größere Zahl an Querbauwerken bekannt.

Insgesamt gibt es in Österreich mehr als 30.000 nicht fischpassierbare Querbauwerke, das ist im Durchschnitt ein unpassierbares Querbauwerk pro Flusskilometer. Bei 46 % der Gewässer wird wegen mangelnder Durchgängigkeit das Qualitätsziel verfehlt.

Gewässerstruktur

Durch die Verbauung der Ufer und des Flussbettes und durch Änderung und Begradigung des natürlichen Gewässerlaufs kommt es zu massiven Veränderungen des Lebensraums für die Gewässerorganismen. Ein Drittel der Gewässer ist durch derartige Veränderungen der Gewässerstrukturen geprägt.

Stau

Stauhaltungen verringern die Fließgeschwindigkeit und den Fließgewässercharakter. Sie verändern damit



auch Uferstrukturen und Substratverhältnisse. Gleichzeitig kann es zu Änderungen der Wassertemperatur und der Sauerstoffverhältnisse kommen. Insgesamt sind 1200 km Fließgewässer gestaut, das sind fast 4 % des Gewässernetzes.

Restwasser

Bei vielen Wasserkraftwerken fließt unterhalb der Wehranlage in der Restwasserstrecke zu wenig oder manchmal sogar kein Wasser im Flussbett. Das führt zum Verlust von Lebensraum und mindert die Selbstreinigungskraft. Wenn bestimmte Wassertiefen in der Restwasserstrecke



Oben: Wasserentnahmen für Fischteiche
Unten: Schifffahrt verändert Gewässerlebensräume



unterschieden werden, ist auch die Durchgängigkeit des Gewässers unterbrochen. Auch Wasserentnahmen zur künstlichen Beschneidung von Skipisten sowie für Aquakulturanlagen können den Wasserstand verändern. Insgesamt 10 % des Gewässernetzes sind durch Wasserleitungen beeinträchtigt und weisen derzeit keinen ökologisch notwendigen Mindestwasserabfluss auf.

Schwall

In den alpinen Regionen verursacht die Spitzenstromgewinnung unnatür-

liche Abflussschwankungen in den Gewässern. In den Gewässerstrecken unterhalb der Kraftwerke kommt es zu erheblichen Änderungen der Wasserführung innerhalb kurzer Zeit. Sinkt der Wasserspiegel, kommt es zum Verlust von Lebensraum durch Trockenfallen, zu Zeiten des Schwall kommt es zu mechanischer Abschwemmung und dadurch zur Verringerung der Gewässerfauna. 2 % der Gewässer sind durch Schwallerscheinungen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung beeinflusst. Aufgrund der hohen Bedeutung der Spitzenstromerzeugung wurden Schwallstrecken als erheblich veränderte Wasserkörper ausgewiesen.

Schifffahrt

Große Flüsse wie die Donau sind durch intensive Nutzungsansprüche von vielfältigen anthropogenen Eingriffen betroffen: Hochwasserschutzmaßnahmen, Umwandlung von Auegebieten zu landwirtschaftlichen Flächen, Wasserkraftnutzung und Schifffahrt haben die ökologischen Bedingungen der Donau stark verändert. Maßnahmen zur Aufrecht-

*Oben: Japanischer Staudenknöterich
Unten: Drüsenspringkraut*



erhaltung der Schifffahrt, erhöhte Strömungsgeschwindigkeiten sowie schiffahrtsbedingter Wellenschlag beeinträchtigen den Lebensraum. Wegen der verstärkten erodierenden Wirkung ist heute der größte Teil der Ufer mit großen Steinblöcken gesichert. Auswirkungen der Schifffahrt betreffen die Donau sowie den Donaukanal.

Neobiota – neue Tier- und Pflanzenarten

In den vergangenen zwanzig Jahren häufen sich die Entdeckungen neuer, nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten – sogenannter Neobiota – in Österreichs Flüssen und Seen. Meist bewirkt der Mensch diese Entwicklung durch bewusstes Einbürgern, Aussetzen unbequem gewordener „Haustiere“ etc., aber auch indirekt durch die Veränderungen seiner Umwelt. Gewässerverschmutzung, technisch-monoton ausgeführter Wasserbau (Begradigung, Blockwurf etc.) und Stauhaltungen begünstigen die Ausbreitung und Etablierung dieser Arten. Auch die Folgen des Klimawandels könnten zukünftig eine wesentliche Rolle spielen:



Wärmeliebende Neobiota haben durch die fortschreitende Erwärmung der Gewässer gute Chancen, sich zu etablieren bzw. in neue Gebiete vorzudringen. Die Auswirkungen dominanter Neobiota können sich bei der Bewertung des ökologischen Zustands bemerkbar machen und werden daher bei der Gewässerüberwachung miterfasst.



Flussgeschiebehaushalt an der Alm

Eingriffe in den Geschiebehaushalt

Durch zahlreiche anthropogene Eingriffe in Gewässer und ihre Einzugsgebiete wurde das dynamische Gleichgewicht nachhaltig gestört: Den Feststoffhaushalt der Gewässer beeinflussen großflächige Maßnahmen wie Landnutzungsänderungen oder die Erhöhung der Transportkapazität durch Laufverkürzung und Gefälleerhöhung bis hin zu lokalen Eingriffen wie Baggerungen, Abtrennung von Überflutungsflächen durch Regulierungen oder die Errichtung von Querbauwerken sowie globale Phänomene wie der Klimawandel. Tendenziell leiden viele österreichische Flüsse an einem Geschiebedefizit durch den Rückhalt des Geschiebes im Einzugsgebiet. Verstärkt durch flussbauliche Regulierungsmaßnahmen und den Rückhalt

durch Stauhaltungen tiefen sich die Fließgewässer immer mehr ein, was zu einer massiven Änderung der natürlichen Strukturverhältnisse und zu Veränderungen des Lebensraums für die Gewässerorganismen sowie zur Entkopplung von flussbegleitenden Auen führen kann.

Seen

55 der insgesamt 62 Seen mit einer mehr als 50 Hektar großen Fläche erreichen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass beim Mondsee und Ossiacher See ein Risiko aufgrund stofflicher Belastungen und beim Traunsee und Walchsee ein Risiko aufgrund fehlender Fischarten besteht. Bei drei Salzlacken im Burgenland gibt es Probleme im Wasserhaushalt.

Oben: Mondsee
Mitte: Wasserschutzgebiet Tirol
Unten: Schotterbänke sind wertvolle Lebensräume



Schwankungen des Wasserspiegels im Zuge energiewirtschaftlicher Nutzung können insbesondere die Uferzonen von Seen beeinträchtigen. Insgesamt werden sechs natürliche österreichische Seen als Speicherseen zur Stromerzeugung genutzt; diese wurden als erheblich veränderte Gewässer ausgewiesen. 19 Seen sind künstlich entstanden und dienen hauptsächlich der Energiegewinnung (Hochgebirgsspeicher).

Welche Belastungen gibt es derzeit beim Grundwasser?

Belastungen treten punktuell, zum Beispiel bei Deponien, oder flächenhaft durch den Eintrag von Stickstoff sowie Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft auf.

Düngung

In Österreich werden auf ca. 23.000 km² landwirtschaftlich genutzter Fläche (extensives Grünland wie Almen nicht inkludiert) pro Jahr rund 100.000 Tonnen Stickstoff als Mineraldünger und ca. 165.000 Tonnen Stickstoff als Wirtschaftsdünger ausgebracht. Damit liegt Österreich bei der Düngeintensität im Vergleich zu den anderen



EU-Staaten im unteren Bereich. Besonderer Handlungsbedarf besteht jedoch in den intensiven Ackerbaugebieten im Süden und Südosten Österreichs sowie im oberösterreichischen Zentralraum. Von unseren



Grünlandwirtschaft mit Beweidung

136 Grundwasserkörpern werden aktuell sieben Grundwasserkörper als Beobachtungsgebiete bzw. fünf als voraussichtliche Maßnahmenggebiete für den Parameter Nitrat ausgewiesen. Eine Ausweisung als Beobachtungsgebiet erfolgt, wenn mindestens 30 % der Messstellen als gefährdet eingestuft werden, bei 50 % oder mehr gefährdeten Messstellen wird ein voraussichtliches Maßnahmengebiet ausgewiesen.

Pflanzenschutz

Regional bzw. lokal beschränkt kommt es auch zu Grundwasserbelastungen durch Pflanzenschutzmittel

(z. B. Atrazin, Bentazon), insbesondere aber durch deren Abbauprodukte (Metaboliten), welche in der Regel deutlich häufiger gefunden werden als die entsprechenden Wirkstoffe selbst.

Auswirkungen von Altlasten auf die Grundwasserqualität treten nur lokal und räumlich beschränkt auf, ein Risiko der Zielverfehlung für Grundwasserkörper ist dadurch in keinem Fall gegeben.

Wassermenge

Insgesamt verfügt Österreich aufgrund seiner geografischen Lage und seiner geoklimatischen und hydro-



geologischen Merkmale über ausreichende Grundwasservorkommen für Trink- und Nutzwasser. Kleinräumig könnten sich unter Umständen in Hinblick auf den Klimawandel Engpässe in Gebieten mit ungünstigem Wasserdargebot ergeben. Dies ist bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu berücksichtigen. Alle 136 untersuchten Grundwasserkörper sind in einem guten mengenmäßigen Zustand. Es gilt auch weiter darauf zu achten, dass zumindest ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung herrscht.



Oben: Hydrobiologische Gewässeruntersuchung
Unten: Exkursion ins Wasserschutzgebiet als Bildungsmaßnahme



Aufgelöste Rampe an der Gölßen

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Die Risikoanalyse 2013 zeigt, dass sich die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gegenüber dem ersten NGP nicht wesentlich geändert haben. Nach wie vor weisen viele Fließgewässer deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen, bei der Durchgängigkeit und bei der Gewässerstruktur auf. In Österreich wird daher auch für die weiteren Planungsperioden der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen

sein. Eine wichtige Herausforderung ist auch die Reduktion von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer in intensiv ackerbaulich bewirtschafteten Regionen Österreichs. Die Gewässerbelastung durch einzelne chemische Schadstoffe wird in den nächsten Jahren wieder verstärkt Thema sein. In Bezug auf das Grundwasser gilt es weiterhin, regional die Einträge von Nitrat und Pestiziden zu reduzieren.

Entsprechen diese Themen Ihren Erwartungen?

Verbesserung der Gewässerstrukturen
Oben: Aufweitung an der Naarn
Unten: Pendelrampe am Ipfbach bei St. Florian



Aufgabe: Erhaltung und Entwicklung der Gewässerstrukturen an Fließgewässern

Problemstellung

Ursache für Eingriffe in die Gewässerstruktur bzw. die Abflussverhältnisse sind in erster Linie Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern spielt die Schifffahrt nur eine untergeordnete Rolle und betrifft im Wesentlichen die Donau und den Donaukanal.



Lösungsansätze

Die wichtigen Bewirtschaftungsfragen zum Schutz und zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse an Fließgewässern werden folgende Aufgaben betreffen:

- Erhalten der wenigen noch sehr naturnahen und ökologisch besonders wertvollen Gewässerstrecken
 - Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischaufstiegshilfen bei Wasserkraftanlagen, Umgehungsgerinne bzw. Umbau von Absturzbauwerken zu Rampen bei Hochwasserschutzanlagen
 - schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt
- Sicherstellung eines ökologischen Mindestwasserabflusses bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung (z. B. durch eine zusätzliche Wasserabgabe, die die natürlichen Abflussverhältnisse im Jahresverlauf widerspiegelt)
 - Minderung der Auswirkungen extremer Abflussschwankungen bei Speicher-/Schwallkraftwerken (z. B. durch den Bau von Ausgleichsbecken, wasserbauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt, Betriebsanpassungen usw.)
 - Wiederanbindung von Auen
 - Verbesserung des Sedimenthaushaltes



**Oben: Morphologische Maßnahme
an der Lavant**
Unten: Aufgelöste Rampe an der Ill



Die Vernetzung der Gewässerlebensräume wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Maßnahme zur Erreichung des guten ökologischen Zustands sein. Durch eine Novelle des Wasserrechtsgesetzes wurde bereits festgelegt, dass die Gewährleistung der Durchwanderbarkeit der Gewässer als Stand der Technik einzuhalten ist. Aufgrund der hohen Anzahl der strukturellen Belastungen, wie Verbauungen, Begradigungen, Wanderhindernisse, Stau und Restwasserstrecken, wurde im ersten NGP eine

Prioritätenreihung vorgenommen. Der Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen lag bei der Herstellung der Durchgängigkeit und bei der lokalen Verbesserung der Gewässerstrukturen im prioritären Raum.

Im zweiten NGP müssen die Sanierungsmaßnahmen im prioritären Raum weitergeführt werden, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Besonders die Schaffung und Verbesserung von Lebensraum durch Renaturierungen soll intensiviert werden. Für Schwallbelastungen sollen für die größeren Flüsse konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden. Das Maßnahmenggebiet des zweiten NGP soll aber auch wesentlich erweitert werden. Die Schwerpunkte sollen auf Gewässern mit einem mehr als als 100 km² großen Einzugsgebiet liegen sowie auf den Lebensräumen der gefährdeten Fischarten Nase, Barbe und Huchen.

Für morphologische Verbesserungen der Gewässer sollen verstärkt Synergien mit der Schutzwasserwirtschaft genutzt werden. Gewässerentwicklungskonzepte bzw. vergleichbare Planungen stellen dabei eine wertvolle Grundlage für Maßnahmen am Gewässer dar. Die technischen

Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) werden 2014 überarbeitet und sollen noch stärker mit den ökologischen Zielvorgaben der WRRL abgestimmt werden. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse kommt zukünftig auch der vorausschauenden wasserwirtschaftlichen Planung eine besondere Bedeutung zu, um unterschiedliche Interessen am Gewässer aufeinander abzustimmen. Die im österreichischen Wasserkatalog enthaltenen Kriterien sollen weiterhin die Beurteilung von Wasserkraftprojekten im Einzelfall unterstützen. Sie sind aber auch Grundlage für konkretere Planungsschritte. In regionalen Studien können „sehr sensible“, „sensible“ und „weniger sensible“ Gewässerabschnitte bestimmt und eine Prioritätenreihung aus ökologischer und energiewirtschaftlicher Sicht abgeleitet werden.

Aufgabe: Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung, organischer Belastung und chemischen Schadstoffen

Problemstellung

Im Bereich des Schutzes der Oberflächengewässer vor Eutrophierung,



organischer Belastung und chemischen Schadstoffen konnte in den vergangenen Jahrzehnten bereits viel erreicht werden. Die bestehende Belastung durch chemische Mikro-schadstoffe, aber auch durch Nährstoffe und organische Verschmutzung liegt schwerpunktmäßig im Osten und Nordosten Österreichs sowie in Teilen des Alpenvorlands. Dort ist der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss aus klimatischen Gründen aber relativ gering.



Lösungsansätze

- Chemische Schadstoffe stammen meist aus klar definierbaren Quellen (Punktquellen). Neben chemikalienrechtlichen Beschränkungen ist auch innerbetrieblich auf Emissionsvermeidung- bzw. -verringern zu achten. Darüberhinaus sind „End of pipe“-Maßnahmen (das heißt an einen Prozess angehängte Umweltschutzmaßnahmen), vorwiegend bei Kläranlagen, in Betracht zu ziehen. Bei Belastungen aus Flächenquellen, wie z. B. bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezogene Maßnahmen (gute Umweltpaxis) oder chemika-

lienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen.

- Die Reduzierung der Belastungen in Bezug auf Nährstoffe (Eutrophierung) und organische Verschmutzung ist ähnlich der Lösung bei chemischen Schadstoffen durch eine Kombination aus Maßnahmen an Punktquellen (Kläranlagen) und diffusen Quellen (vorwiegend Landwirtschaft) erreichbar. Bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kommt dabei dem Erosionsschutz besondere Bedeutung zu. Für den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung und vor allem auch für



den Erhalt der bestehenden Anlagen sind weitere Investitionen notwendig. Die Investitionskostenerhebung ergibt bis 2021 einen Investitionsbedarf von insgesamt 2,6 Mrd. Euro.

Aufgabe: Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource

Problemstellung

Im Grundwasser treten regional Verfehlungen des „guten Zustandes“ für den Parameter Nitrat auf. In zwölf von insgesamt 136 ausgewiesenen Grundwasserkörpern kommt es an mehreren Messstellen zu einer Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes. Regional beschränkt bzw.

vereinzelt kommt es auch zu Grundwasserbelastungen durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bzw. deren Abbauprodukte. Überschreitungen des Schwellenwertes durch andere Schadstoffe sind ausschließlich auf Einzelfälle beschränkt.

Lösungsansätze

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des „guten Zustandes“ ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Folgende Maßnahmen haben sich bereits vielfach bewährt:

- Weiterentwicklung und Beachtung der fachlichen Empfehlungen



Intensive Bewirtschaftung im Ackerbau

für eine sachgerechte Düngung, insbesondere Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln nur dann, wenn ein Stickstoffbedarf der Pflanze gegeben ist

- Weitergehende Einschränkungen bzw. Verzicht auf Düngung im Herbst
- Forcierung einer extensiven Bewirtschaftung bzw. Stilllegung auf besonders auswaschungsgefährdeten Ackerböden
- Ausreichendes Fassungsvermögen der Düngewirtschaftslagerstätten
- Weitgehende Vermeidung von Schwarzbrachen durch Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen
- Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln (Düngemittel, Pestizide)
- Umfassende Düngeplanung und -bilanzierung
- Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen und zur Bewusstseinsbildung

Besondere Dringlichkeit haben Maßnahmen dann, wenn die Grundwasserqualität der Wasserversorgung bereits Sorge bereitet, sich ein Anstieg von Nährstoffen abzeichnet oder der künftige Wasserbedarf gesichert werden muss. Die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers bewirken auch eine Reduktion der Nährstoff-



Das Zusammenwirken von Oberflächen- und Grundwasser ist bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

belastung der mit dem Grundwasser verbundenen Fließgewässer. Österreich deckt seinen gesamten Trinkwasserbedarf aus Grund- und Quellwasser. Oberflächennahe Grundwasserkörper sowie Tiefengrundwässer haben überregionale Bedeutung und bedürfen daher einer vorausschauenden Planung sowie vorbeugender Schutzstrategien. Dazu zählt unter anderem die Ausweisung von Schutz- und Schongebieten sowie von Regionalprogrammen zur Sicherung der bestehenden und der künftigen Wasserversorgung.

Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen für den Schutz des Trinkwassers besonders zentral?



Flussexkursion an der Aist

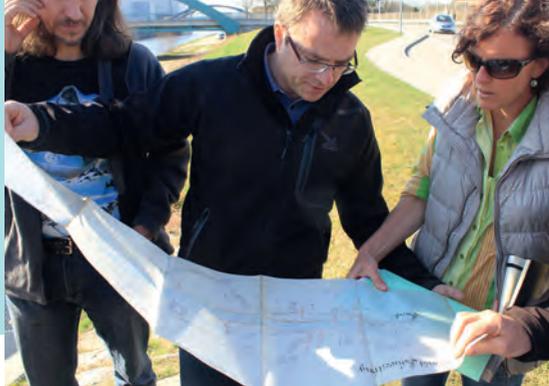
Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Einbindung von Interessenvertretungen, NGOs und Bevölkerung an Entscheidungen zum Thema Wasser hat sich in Österreich vielfach bewährt. Information für Erwachsene, Umweltbildung für Kinder und Jugendliche und die aktive Beteiligung an Umsetzungsprozessen führen zu mehr Identifikation und in Folge zu einem achtsameren Umgang mit unserem Wasser. Mit der Wasserrahmenrichtlinie geht auch die EU diesen Weg und fordert die Mitgliedsstaaten auf, Interessenvertretungen und Bevölkerung über die Umsetzungsschritte bei der

Wasserrahmenrichtlinie zu informieren und ihnen das Recht auf Stellungnahme einzuräumen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die zuständigen Stellen der Bundesländer befragen daher ÖsterreicherInnen zu den einzelnen Umsetzungsschritten der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Wurden alle Belastungen richtig erfasst? Wurden die Ziele und Schwerpunkte richtig gesetzt? Gibt es zusätzliche Aspekte, die Beachtung finden sollen? Möglichst viele BürgerInnen

**Beteiligung der Bevölkerung
im Rahmen des NGP**
**Oben: Besichtigung von flussbaulichen
Maßnahmen an der Alm**
**Unten: Flussdialog Antiesen –
Ergebnislandkarte**



sollen mitwirken, die Gewässer als wichtigen Lebensraum und wesentliche Grundlage unseres Lebens zu gestalten und zu erhalten! Auch zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen haben Sie nun wieder die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Wie können Sie sich beteiligen?

Ab März 2014 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen abzugeben. Zentrale Medien für die Information und Befragung der Bevölkerung sind:

- Die Website www.wasseraktiv.at. Hier finden Sie vielerlei Information zur Wasserrahmenrichtlinie sowie thematische Links. Hier können Sie auch Ihre Meinung abgeben.
- Im Wasserinformationssystem Austria (wisa.bmlfuw.gv.at) finden Sie detaillierte Informationen zur Ist-Bestandsanalyse sowie zahlreiche Kartendarstellungen.

Wie wird Ihre Meinung berücksichtigt?

Ihre Anmerkungen und Anregungen tragen dazu bei, die Schwerpunkte für den zweiten Nationalen Gewässer-



serbewirtschaftungsplan richtig zu setzen. Alle Rückmeldungen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bis September 2014 erhält, können in die Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans einfließen. Ab 22. Dezember 2014 wird dann der Gewässerbewirtschaftungsplan zur Stellungnahme aufgelegt.

Service

Links

www.wasseraktiv.at

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie und zur Hochwasserrichtlinie.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

www.bmlfuw.gv.at/wasser

Die Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit umfangreichen aktuellen Informationen zur Wasserwirtschaft

wisa.bmlfuw.gv.at

Wasserinformationssystem Austria mit Hintergrundberichten und Beteiligungsmöglichkeiten

www.danubeday.at

Die Homepage zum jährlich am 29. Juni im gesamten Donaoraum stattfindenden Danube-Day

www.generationblue.at

Österreichs größte Jugendplattform zum Thema Wasser mit vielen Aktionen und attraktiven Materialien für Jugendliche und für den Unterricht

www.wasserpreis.info

Der österreichische Wasserpreis Neptun wird alle zwei Jahre vergeben und bietet sowohl der Fachwelt als auch der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, tolle Preise für innovative Ideen zu gewinnen.

ec.europa.eu/environment/water/index_en.htm

Wasserplattform der Europäischen Kommission mit Informationen zum internationalen Wassermanagement

water.europa.eu

Europäisches Wasserinformationssystem (WISE) mit umfangreichen Berichten, Daten, Publikationen und weiterführenden Links

www.icpdr.orgv

Informationen über das internationale Einzugsgebiet und den Schutz der Donau

www.iksr.org

Informationen über das internationale Einzugsgebiet und den Schutz des Rheins

www.ikse-mkol.org

Informationen über das internationale Einzugsgebiet und den Schutz der Elbe

Publikationen

Eine Leitlinie für unser Wasser, 2006.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Guter Zustand unserer Gewässer, 2007.

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Aktiv für unser Wasser, 2009.

Lebende Flüsse, saubere Seen

Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Sektion Wasser

Marxergasse 2, 1030 Wien
Tel.: 01/71100-0
E-Mail: service@bmlfuw.gv.at
www.bmlfuw.gv.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-0
E-Mail: post.wasser-abfall@bglld.gv.at
www.burgenland.at

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 18 – Wasserwirtschaft

Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt
Tel.: 050536-31802
E-Mail: post.abt18@ktn.gv.at
www.wasser.ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft

Landhausplatz 1/Haus 2, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14271
E-Mail: post.wa@noel.gv.at
www.noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Kärntner Straße 10–12, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-14550
E-Mail: uwd.post@ooe.gv.at
www.ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung Fachabteilung Wasserwirtschaft

Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/8042-4251
E-Mail: wasserwirtschaft@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wasser

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-2025
E-Mail: fa19a@stmk.gv.at
www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft

Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508-4201
E-Mail: wasserwirtschaft@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung VIII – Wasserwirtschaft

Josef-Huter-Straße 35, 6901 Bregenz
Tel.: 05574/511-27405
E-Mail: wasserwirtschaft@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Amt der Wiener Landesregierung Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Wilhelminenstraße 93, 1160 Wien
Tel.: 01/4000-96519
E-Mail: post@ma45.wien.gv.at
www.gewaesser.wien.at





MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH